

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald e.V.

Ordnung für das Bezirks- Kreiskönigsschießen Bezirks- Kreisjugendkönigsschießen Schützenkreise 13/1, 13/2 und des Schützenbezirk 13 e.V. des RSB



1. Vorwort

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

2. Geltungsbereich

Der Deutsche Schützenbund und seine Untergliederungen haben sich in ihren Satzungen neben anderem die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums" zum Ziel gesetzt. In Verwirklichung dieser Absicht schießt der Deutsche Schützenbund seit 1976 einen Bundeskönig und seit 2001 einen Bundesjugendkönig aus, der aus den Landeskönigen bzw. Landesjugendkönigen ermittelt wird.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 allgemein

Teilnahmeberechtigt an den Bezirks- Kreiskönigsschießen und Bezirks- Kreisjugendkönigsschießen des Bezirks 13 e.V. Altenkirchen-Oberwesterwald sind alle Mitglieder, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und deren Mitgliedsvereine ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB erfüllt haben.

Angehörige der Schüler- Jugend- und Juniorenklassen ermitteln den Bezirks- Kreiskönig siehe Ordnung für das Bezirksjugendkönigsschießen.

3.2 spezielle Startberechtigung

- a) Für das Kreis- Bezirkskönigsschießen des Bezirk 13 e.V. sind alle Schützen ab Vollendung des 21. Lebensjahr startberechtigt.
- b) für das Landesjugendkönigsschießen sind die jugendlichen Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr des Bundesjugendkönigsschießens der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse angehören; sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

4. Vereinsschützenkönige

Die Vereinsschützenkönige/Bruderschaftskönige o.ä. im Schützen- bzw. Jugendbereich können entweder nach traditioneller Art beim Königsvogelschießen oder in einem besonderen Wettbewerb entsprechend der Durchführung der Kreis-, Bezirks- und Landeskönigsschießen ermittelt werden. Den Vereinen welche zwei (2) Vereinskönige ermittelt haben (traditionell und in einem Besonderen Wettbewerb) ist es freigestellt welchen König sie zum Bezirkskönigsschießen melden. Es ist pro Verein jeweils nur ein (1) König startberechtigt.

5. Kreis- und Bezirkskönigsschießen

Beim Kreis- und Bezirkskönigsschießen im Schützen- bzw. Jugendbereich sind startberechtigt.

- a) die Vereinsschützenkönige oder die in den besonderen Wettbewerben ermittelten Könige der Vereine, (des aktuellen Jahres) die Mitglied der jeweiligen Organisation sind startberechtigt.
- b) weitere Personen, die der jeweiligen Organisationseinheit angehören.

6. Meldung zum Bezirks- Kreiskönigsschießen

Die Vereinsschützenkönige/Bruderschaftskönige o.ä. werden am Tag des Königsschießen am Ort der Durchführung vor Beginn des Wettbewerbes beim Verantwortlichen für die Meldung angemeldet. Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form. **Diese Formular wird bei der Einladung bereitgestellt.** Dieses ist ausgefüllt dem Verantwortlichen für die Anmeldung zurückzugeben. Hier wird eine Startreihenfolge festgelegt. Bei der Anmeldung durch den

Starter (Vereinsvertreter) ist anzugeben welcher in Disziplin (Luftgewehr oder Luftpistole) teilgenommen wird.

Seite 1

7. Durchführungsbestimmungen

Startberechtigt bei den Kreis-, Bezirkskönigs- und Bezirksjugendkönigsschießen sind die Vereinsschützenkönige die in den besonderen Wettbewerb ermittelten Könige der Vereine die den jeweiligen Gliederungen angehören. Sollte der Bezirksjugendkönig aufgrund seines Alters beim Landesjugendkönigsschießen nicht startberechtigt sein so wird der nächstplatzierte startberechtigte Schütze gemeldet. Ein Vorschießen ist möglich, Siehe Einladung.

7.1 Termin und Ort

Der Ort und Termin wird durch Vorschlag in der Bezirksdelegiertenversammlung des Vorjahres festgelegt. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt der Bezirkssportleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter und dem Geschäftsführer.

Die Einladung zu diesen Schießen ergeht zeitgemäß durch den Bezirk an die Vereine.

7.2 Vorschießen

Es kann auf Antrag des Vereins vorgeschossen werden. Ort und Zeit werden durch den Vorstand des Bezirks festgelegt und dem Verein / Schützen mitgeteilt. Die Personen welche Vorschießen möchten müssen bei dem Anmelden zum Vorschießen ihre Waffenart benennen (Luftgewehr oder Luftpistole).

Anmeldung zum Vorschießen wird in der Einladung zum Bezirkskönigsschießen bekanntgegeben.

(Termin, Person und Örtlichkeit).

8. Durchführungsbestimmungen

8.1 allgemein

Beim Kreis-, Bezirkskönigs- und Bezirksjugendkönigsschießen sind ein amtierender Vereinsschützenkönig (des laufenden Jahres) startberechtigt.

8.2 Disziplinen

Das Kreis- / Bezirkskönigs- und Bezirksjugendkönigsschießen wird nach den aktuell gültigen Regeln der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes durchgeführt.

- a) Im Schützenbereich wird in den Disziplinen 10 m Luftgewehr (1.10), 10 m Luftgewehr - Auflage (1.11), 10 m Luftpistole (2.10) oder 10 m Luftpistole - Auflage (2.11) geschossen. Entgegen der Regel 9.10.4 SpO darf die nichtabziehende Hand die Auflage berühren.
- b) Im Jugendbereich wird in der Disziplin 10 m Luftgewehr (1.10 - freihändig) oder 10 m Luftpistole (2.10 - freihändig) geschossen.
- c) Schützen mit körperlicher Behinderung ist die Verwendung eines Rollstuhls/Hocker und/oder Schlinge / Federbock gemäß ihrer gültigen Hilfsmittelausweis erlaubt. Darüber hinaus dürfen die Schützen, die das 66. Lebensjahren vollendet haben, beim Bezirkskönigsschießen mit einem Hocker schießen.
- d) Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Schießhose, Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuh, Gewehrablageständer und Visierungen sind zugelassen.

8.3 Schusszahl

30 Wertungsschüsse - 1 Schuss pro Wertungsscheibe / Wertungsspiegel.

8.4 Schießzeit

Nach einer fünf (5) minütigen Vorbereitungszeit werden in der Schießzeit von 40 Minuten 30 Schuss (ohne Probeschüsse). Die ersten 20 Schuss zur Ermittlung des Bezirkskönigs- Bezirksjugendkönigs die nächsten

10 Schuss zur Ermittlung der Kreiskönige- und Kreisjugendkönige abgegeben.

Bei elektronischen Anlagen werden in einer Schießzeit von 35 Minuten 30 Schuss abgegeben.

8.5 Auswertung

Die Bewertung der Einzelschüsse erfolgt nicht nach voller Ringzahl, sondern mittels Teilerwertung (Zentrumswertung). Im Pistolenbereich wird dazu der entsprechende Teiler durch den Divisor von 2,5 geteilt.

Seite 2

8.6 Durchführung

Die Durchführung der Veranstaltung kann mittels, Scheibenzuganlagen oder elektronischen Scheibenanlagen erfolgen.

8.7 Ermittlung des Bezirks- und Kreiskönigs

Bezirkskönig/gin ist der Teilnehmer mit dem kleinsten Teilerwert aus den Schüssen 1 - 20.

Kreiskönige/ginnen sind die Teilnehmer aus den Kreisen 13 / 1 und 13 / 2 mit dem kleinsten Teiler aus den Schüssen 20 - 30.

Der/die Bezirkskönig/gin kann nicht gleichzeitig Kreiskönig/gin sein. Kreiskönig/gin ist in diesem Fall der Schütze des betreffenden Kreises mit dem nachfolgendem Teiler.

9. Proklamation

Die Proklamation findet im Rahmen des Bezirksschützenballs statt. Sofern in begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Proklamation im direkten Anschluss an das Schießen statt.

Es wird darum gebeten, zur Proklamation in Tracht oder entsprechender Kleidung zu ersch

10. Auszeichnung

- a) Der/die Bezirkskönigin wird durch den 1. Vorsitzenden oder einem Stellvertreter des Bezirks als Ehrung die Königskette als Leihgabe für ein (1) Jahr überreicht.
- b) Die drei Erstplatzierten des Königsschießens (Kreis, Bezirk,) erhalten anlässlich des Bezirksschützenballseinen Erinnerungspreis.
- c) Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und einen Erinnerungspreis.

11. Landeskönigsschiessen

Der Bezirkskönig/gin und die Kreiskönige/ginnen vertreten den Bezirk beim Landeskönigsschießen.

11.1 Spezielle Startberechtigung beim Landeskönigsschießen

- a) für das Landeskönigsschießen sind alle Schützen ab Vollendung des 21. Lebensjahr startberechtigt.
- b) für das Landessenorenkönigsschießen sind alle Schützen ab Vollendung des 51. Lebensjahr startberechtigt.
- c) für das Landesjugendkönigsschießen sind die jugendlichen Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr des Bundesjugendkönigsschießen der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse angehören und sie dürfen im haben.

12. In Abänderungen des Bezirkskönigsschießens wird der Bezirkskönig/gin und die Kreiskönige/ginnen in der entsprechenden Klassen nach Ausschreibung des Landeskönigsschießen an den RSB gemeldet.

13. Die Meldung an den RSB erfolgt durch den Bezirk, es sei die betroffene Person lehnt dieses schriftlich nach seiner Ernennung ab.

14. Einsprüche

Schriftliche Einsprüche am Tag des Königsschießens sind gemäß der aktuell gültigen Sportordnung (SpO) des DSB unter Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 30,00 € beim Veranstalter zu erheben.

Spätere Einsprüche werden nicht mehr anerkannt.

15. Datenschutzhinweise

Mit der Anmeldung zum Bezirks-, Kreiskönigsschießen und Bezirksjugendkönigsschießen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Vereinsnahme, Privatanschrift, E-Mail-Adresse) und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Sozial Media evtl. auch mit Foto beim Bezirk veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

16. Schlussbestimmung

Die bisherige Ordnung zur Durchführung des Bezirks- Kreiskönigsschießen werden hiermit aufgehoben.

Stand: 25.07.2026